



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 185. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 21. November 2018, 19.30 Uhr,
Pfarrei Bruder Klaus, Segantinstrasse 26, 3006 Bern

Teilnehmende: R. Andreoli, W. Bauer, M. Bichsel, L. Bracher, J. Brugger, Geiser, M. Godel, R. Hänni, C. Herren, B. Hostettler, D. Kalna, S. Kessler, C. Kissling, M. Kuhn, U. Jenelten Brunner, S. Meier, M. Moser, T. Nissille, J. Peissard, P. Providoli, D. Reymond, P. Rippstein, B. Rösch, T. Schibli, F. X. Stadelmann, F.X. Troxler, F. Weissgerber, P. Wiederkehr K. Widmer

Vertretung Kleiner Kirchenrat:

I. Caminada, M. Conus, G. Hauck, M. Lüdy, M. Tschirren K.-M. Wyss

Vertretung Pastoralraumleitung und Pastoralraum:

Vertretung Pastoralraumteam:

P. Hengartner

Vertretung Kommunikationsstelle:

Karl Johannes Rechsteiner

Vertretung Verwaltung:

C. Adam, R. Frei, M. Grütter, S. Hittin, S. Nägelin D. Tassone. G. Knipper

Gäste:

A. Meier, H. Holenstein, M. Moritz, G. Winkler, R. Droux, D. Karlen, H. Zingg

Protokoll:

M. Waelti

Entschuldigt:

R. Heim, A. Indergand, M. Ruch

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Pfarreizentrum St. Mauritius, Dachsanierung, Kreditabrechnung
4. Ökumenisches Zentrum Ittigen, Innensanierung katholischer Kirchenraum, Kreditantrag
5. Pfarreizentrum St. Antonius, Lifteinbau und Küchensanierung, Kreditantrag
6. Budget 2019
7. Finanzplan 2019 – 2023
8. Fusionsprozess, Projektantrag
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Die Sitzung wird eröffnet.

Die **Einstimmung** übernimmt **Nicolas Betticher**.

1. Begrüssung

Ursula Jenelten begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, Paul Hengartner, Andrea Meier und Nicolas Betticher, Hedwig Zingg (Vertretung Pastoralraumteam) und die Gäste Monika Moritz, Robert Droux, Hildegard Holenstein, Gabrielle Winkler, Andreas Krummenacher, Karl Johannes Rechsteiner und Dorothee Karlen zur hundertfünfundachtzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG).

Ursula Jenelten stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **29 Stimmberechtigte** anwesend.

Das Referendum für die Heitere Fahne und die Beratungsstelle für Menschen in Not wurde nicht ergriffen.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäss.

Es werden keine Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

2. Protokollgenehmigung

Unterlage: Protokoll der 184. Sitzung vom 12. September 2018

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

3. Pfarreizentrum St. Mauritius, Dachsanierung, Kreditabrechnung

Eintretensvotum von **Christa Niggli**: Sehr verehrte Präsidentin, werte Damen und Herren. Das vorliegende Geschäft ist ein Abrechnungsgeschäft, zu welchem ich nur kurz etwas darüber ausführen möchte.

Die vom Weissrost zerfressenen Dächer wurden saniert und dort wo es möglich war energisch verbessert. Dafür haben Sie am 27. April 2016 einen Kredit von 950 000 Franken genehmigt.

Die Arbeiten wurden im September dieses Jahres abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor.

Es fällt auf, dass sich die Abrechnungssumme von Fr. 574'270.15 weit unter dem bewilligten Kredit befindet. Der Kredit wird um Fr. 375'729.85 unterschritten.

Das rührt daher, dass bei der Kalkulation von zu hohen Summen ausgegangen wurde, zudem konnten Vergabegewinne verzeichnet werden und die eingerechneten Reserven wurden nicht benötigt.

Durch die zusätzliche Wärmedämmung auf dem Flachdach, wird ein kleiner Beitrag an die Ökologie geleistet, was aber in Zahlen nicht zu beziffern ist.

Die Bauabrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsorgan geprüft und als richtig befunden.

Eine Korrektur in der Botschaft habe ich anzubringen. Auf Seite 3 sollte bei der Differenz der Umgebungsarbeiten, letzte Spalte, 2 500 Franken und nicht 2 500 Franken heissen.

Wir bitten Sie die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Geiser, Parlamentarische Baukommission: Das Geschäft wurde geprüft und die Parlamentarische Baukommission empfiehlt dem Grossen Kirchenrat das Geschäft anzunehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Dachsanierung des Pfarreizentrums St. Mauritius zur Kenntnis.

Aus der Gegenüberstellung der Abrechnung (Fr. 574 270.15) zum Kostenvoranschlag (Fr. 950 000.00) resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 375 729.85.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

4. Ökumenisches Zentrum Ittigen, Innensanierung katholischer Kirchenraum, Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**: Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren.

Das vorliegende Geschäft hat bereits eine etwas lange Vorgeschichte, ihr konntet es der Botschaft entnehmen. Ich versuche kurz zusammenzufassen.

Im katholischen Kirchenraum wurde in den letzten Jahren immer nur das nötigste an Unterhaltsarbeiten gemacht. Seit längerem besteht der Bedarf, den Kirchenraum heller und

freundlicher zu gestalten. Gewisse Bereiche, insbesondere unter der Galerie sind zu wenig ausgeleuchtet.

Bereits für das Budget 2017 wurden erstmals Mittel für eine neue Beleuchtung beantragt. Der Budgetantrag wurde abgelehnt, weil die Kosten mit über 100 000 Franken veranschlagt wurden.

Im Budget 2018 wurde dann wiederum nur der Beleuchtungsersatz durch LED vorgesehen. In der Projektbearbeitung durch die vom KGR eingesetzte Arbeitsgruppe zeichnete sich bald ab, dass ein Direktersatz durch LED nicht die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Zudem kamen zusätzliche Massnahmen von Nutzern und der GKG als Eigentümerin dazu.

Aufgrund dessen wurde der Entscheid gefällt, alle die gewünschten und notwendigen Massnahmen in einem Projekt zusammenzufassen und dieses dem GKR zu unterbreiten.

Eigentlich kann man sagen, dass heute ein Projekt vorliegt, welches drei Budgetjahre abdeckt, nämlich 2017 bis 2019. Die eingestellten Gelder im Budget 2019 fallen damit weg.

Im vorliegenden Projekt soll nun der Kirchenraum aufgewertet, heller gemacht werden. Gleichzeitig werden Installationen und Elektrounterverteilungen erneuert. Zudem müssen Massnahmen zum Brandschutz und zur Sicherheit nachgerüstet werden. Und nicht zuletzt, werden ein Glasersatz in den Fenstern, die Stuhlpolsterungen und die Liedanzeige, welche für das Budget 2019 beantragt waren, ins Projekt integriert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 376 000 Franken inkl. ca. 9% Reserven (keine 11%).

Der KKR erachtet diese Massnahmen als sinnvoll und notwendig und bittet Sie dem Kreditantrag zuzustimmen.

Peter Wiederkehr, Parlamentarische Baukommission: Das Geschäft wurde eingehend besprochen. Die Parlamentarische Baukommission findet es ein gutes Geschäft, welches den langen Prozess kanalisieren wird. Die Parlamentarische Baukommission bittet dem Antrag zuzustimmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 376 000 Franken inkl. MwSt. für die Innensanierung des katholischen Kirchenraumes im Ökumenischen Zentrum Ittigen.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

5. Pfarreizentrum St. Antonius, Lifteinbau und Küchensanierung, Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**: Sehr verehrte Präsidentin, werte Damen und Herren.

Sie konnten in der Botschaft lesen, dass der KGR St. Antonius den Einbau eines behindertengerechten Personenlifts und die Erneuerung der Küche im Obergeschoss beantragt.

Ein Plattformtreppenlift ist nur für Rollstühle geeignet, nicht aber für Personen, welche schlecht zu Fuss sind oder eine Gehbehinderung haben.

Der Saal und die Küche befinden sich im Obergeschoss des Pfarreiheims, Toiletten und kleinere Versammlungsräume jedoch im Untergeschoss. Aus diesem Grund soll ein Personenlift eingebaut werden.

Die bestehende Küche ist in die Jahre gekommen, Geräte haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Zudem ist sie zu klein für die grosse Anzahl Essen, die für Senioren- und Pfarreianlässe zubereitet werden. Sie soll erneuert werden.

Das Projekt sieht eine Neugestaltung des Treppenhauses vor, den Einbau eines Lifts und die neue Treppe darum herum gewunden. Die Küche im OG soll vergrössert und erneuert werden. Die Massnahmen sind mit der Denkmalpflege abgesprochen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 634 900 Franken inkl. 12% Reserve. Rechnet man die Fr. 19 900 Projektierungskosten ab, haben Sie über einen Kredit von 615 000 Franken zu bestimmen.

Der KKR befindet die Massnahmen als sinnvoll und beantragt Ihnen dem Kredit zuzustimmen.

Christoph Herren, Parlamentarische Baukommission: Es ist eine Investition für die Menschen in dieser Pfarrei und für eine lebendige Kirche. Die Kirchgänger werden älter und ihre Bedürfnisse verändern sich. Die Parlamentarische Baukommission beantragt dem Kredit zuzustimmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Mathias Kuhn fragt, ob der Einbau des Lifts und die Erneuerung der Küche zusammenhängen und wenn nicht, warum der Lift auf dem Antrag nicht separat ersichtlich sei. Christa Niggli erwidert, dass Lift und Küche keinen Zusammenhang hätten, Details aber jederzeit eingesehen werden können.

Christian Kissling möchte abklären lassen, ob die 20 000 Franken, welche der KKR bewilligt hat, im Kreditantrag des GKR ersichtlich sein sollten.

Christa Niggli: Das sei nicht üblich, wird aber geklärt.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 615 000 Franken inkl. MwSt. für den Lifteinbau und die Küchensanierung im Pfarreiheim der Kirche St. Antonius in Bern-Bümpliz.

Der Beschluss erfolgt **mit einer Enthaltung**.

6. Budget 2019

Eintretensvotum **Monika Lüdy**: Werte Präsidentin, liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrates.

Vor Ihnen liegt ein ausgeglichenes Budget über CHF 32 Mio. Vor Ihnen liegt auch ein Budget, welches auf einer Senkung des Steuersatzes um 5% gegenüber heute basiert.

Die Steuersatzsenkung wurde in der Vergangenheit verschiedentlich diskutiert. Nun schlägt sie der Kleine Kirchenrat im vorliegenden Budget vor.

Art. 73 des Gemeindegesetz des Kantons Bern regelt das Finanzhaushaltsgleichgewicht. In Abs. 1 steht geschrieben, dass das Budget so auszugestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Das heisst also, dass sich Aufwand und Ertrag die Waage halten sollen. Klar ist auch, dass die Jahresrechnung nie genau dem Budget entsprechen wird und dass das Endergebnis um die im Budget enthaltenen Aufwände und Erträge schwanken wird.

Die Rechtsauslegung spricht auch davon, dass mit Steuereinnahmen nicht übermässig viel Eigenkapital gebildet werden soll. Über etwas Eigenkapital zu verfügen ist auch für eine Gemeinde, wie sie die GKG darstellt durchaus sinnvoll, damit in allfälligen schlechteren Zeiten, die Ausgaben überlegt und nicht drastisch angepasst werden müssen. Das gleiche gilt auch für die Ertragsseite, extreme Steuererhöhungen sollten, wenn möglich vermieden werden.

Per Ende 2017 hat der Bilanzüberschuss der GKG 34.6 Millionen Franken betragen. Ich spreche hier nur vom Bilanzüberschuss. Das heisst die Zahl ist ohne Finanzpolitische Reserven aus den zusätzlichen Abschreibungen auch die Neubewertungsreserven sind in dieser Zahl nicht enthalten. Das heisst, die GKG hat etwas mehr als ein Jahresbudget auf der Seite.

Aufgrund der guten Finanzlage und der aktuell nach wie vor guten konjunkturellen Aussichten erachtet der Kleine Kirchenrat es als vertretbar, die Steuern für das Jahr 2019 zu senken. Gerne möchte ich Ihnen nun gewisse Detailinformationen zum Budget 2019 abgeben.

Wie Sie dem Vorbericht zum Budget 2019 auf Seite 9 entnehmen können, sind für das nächste Jahr Investitionen von knapp 3 Millionen Franken vorgesehen.

Der vor Jahren aus Finanzpolitischen Gründen eingeführte Plafonds von 1.5 Millionen Franken wird bewusst für ein weiteres Jahr ausgesetzt. Aufgrund der guten Ertragslage werden auch im Jahr 2019 wichtige anstehende Investitionen vorangetrieben. Wie sie vielleicht im Finanzplan gesehen haben ist das Ziel des Kleinen Kirchenrates ab dem Jahr 2020 die Investitionstätigkeit wieder auf den definierten Rahmen von 1.5 Millionen Franken zurückzunehmen, da gemäss Planung die angestauten Investitionen aufgeholt und umgesetzt werden konnten.

Kommen wir nun zu gewissen Eckwerten bei den Ausgaben.

Der Personalaufwand nimmt um 334 000 Franken gegenüber dem Budget 2018 zu. Dies entspricht knapp 2.7% des gesamten Personalaufwandes. Die Erhöhung setzt sich einerseits aus den gemäss Personalreglement vorgesehenen Lohnmassnahmen und einem minimalen Teuerungsausgleich von 0.1% zusammen. Wichtig zu wissen ist, dass für die Berechnung der Position 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal immer von der effektiven Lohnsumme Anfang Jahr, in diesem Fall 2018, ergänzt um die bewilligten aber offenen Stellen ausgegangen wird.

Aufgrund der höheren Lohnaufwände steigen auch die Beiträge an die Sozialversicherungen leicht an.

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt um 289 000 Franken ab. Ich bin jetzt bei der Konto-Gruppe 31, Seite 7 des Berichts oder ab Seite 1 der Beilage 1.

Im Jahr 2018 sind drei grössere einmalige Projekte angefallen (einmalige Erhöhung des Kirchgemeindebeitrages, Umstellung auf IP Telefonie sowie die Erneuerung der Software Lizenzen) welche im letzten Jahr zu mehr Aufwänden geführt haben.

Gegenüber dem Budget 2018 hat der Liegenschaftsunterhalt (Position 3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude) eine Zunahme von 71 000 Franken erfahren. Die wichtigsten Ausgaben sind auf Seite 7 des Berichtes aufgeführt. Im Zusammenhang mit der guten Ertragslage hat

der Kleine Kirchenrat bewusst entschieden, den ursprünglich festgelegten Plafonds von 1 Millionen Franken für Unterhaltsarbeiten pro Jahr zu erhöhen.

Die ordentlichen Abschreibungen, Konto 3300, erhöhen sich als Folge der Investitionen in der Vergangenheit.

Im Budget 2019 sind unter der Rubrik 36 Transferaufwand, genauer gesagt in der Gruppe 363 «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» Seiten 3 und 4 der Beilage 1, auch die zusätzlichen Beiträge für die Erfüllung des Legislaturziels «Diakonie» im Umfang von 730 000 Franken enthalten.

Die letzte Rubrik, welche ich Ihnen etwas näher erläutern möchte ist die Rubrik 38 Ausserordentlicher Aufwand, genauer die Position 3894 «Einlagen in finanzpolitische Reserven», Seite 4.

Aufgrund der budgetierten Erträge und Aufwendungen sowie der vorgesehenen Investitionen können im Jahr 2019 1 451 000 Franken zusätzlich abgeschrieben werden. Das heisst, von den geplanten Investitionen von knapp 3 Millionen Franken können gemäss Budget 2019 nur 0.9 Millionen Franken nicht zusätzlichen abgeschrieben werden.

Einigen von Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass die «zusätzlichen» Abschreibungen im Budget 2018 noch unter der Position 3839 aufgeführt sind. Gemäss Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) musste hier eine Anpassung vorgenommen werden. Sollten wir in diesem Rechnungsjahr 2018 wie gemäss Budget geplant wiederum zusätzliche Abschreibungen vornehmen können, werden diese ebenfalls im Konto 3894 verbucht werden.

Auf die zweite Position 3896 «Einlage in Neubewertungsreserve» komme ich später bei der Erläuterung der Ertragsseite genauer des ausserordentlichen Ertrags zu sprechen, da es eine direkte Verbindung zur Position 4896 gibt.

Nun zum Ertrag (Seite 6 in der Beilage 1, Rubrik 40 Fiskalertrag).

Der Kleine Kirchenrat hat für das Budget 2019 Steuereinnahmen in der Höhe von 26.3 Millionen Franken veranschlagt. Dies ist gut eine halbe Million Franken weniger als im Budget 2018.

Wie kann es nun sein, dass bei einer vorgeschlagenen Steuersatzreduktion von 5%, das heisst einer einfachen Steuer von 0.197 nur eine Differenz von einer halben Million Franken gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert?

Grundlage für die Berechnung der Steuereinnahmen bildeten die Steuererträge gemäss der Jahresrechnung 2017. Nach Konsultation der bereits vorliegenden Budgets 2019 der Stadt Bern, dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft und unter Berücksichtigung der Konjunkturprognose, hat der Kleine Kirchenrat beschlossen, wie die Stadt Bern basierend auf den effektiven Steuereinnahmen aus dem Vorjahr eine Zuwachsrate von 2.9% für die Steuereinnahmen 2019 anzunehmen. Auf dieser Basis wurde dann die Reduktion der Steueranlage von 5% berücksichtigt.

Dies führt dazu, dass wie in der Tabelle auf Seite 6 des Berichtes die Veränderung bei den natürlichen Personen bei + 100 000 Franken und bei der Quellensteuer – 230 000 Franken gegenüber dem Budget 2018 beträgt.

Bei den Einnahmen aus der Steuer der juristischen Personen wurde die geplante Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes für das Jahr 2019 berücksichtigt. Der Kleine Kirchenrat geht von Mindereinnahmen von einer halben Million gegenüber der Jahresrechnung 2019 aus, welche entsprechend im Budget 2019 enthalten sind. Als Zuwachsrate wurde wiederum mit 2.9% gerechnet. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2018 nach Berücksichtigung der vorgenannten Fakten liegt bei – 400 000 Franken.

Die Reduktion des Finanzertrages (Rubrik 44) gegenüber dem Budget des Vorjahres lässt sich durch den Verkauf des Pfarreizentrums Heiligkreuz, Bern Tiefenau, welcher in diesem Jahr erfolgt ist erklären.

Unter dem ausserordentlichen Ertrag (Rubrik 48) ist die Auflösung der Neubewertungsreserve ausgewiesen (Konto 4896). Diese Position hängt teilweise zusammen mit der Position 3896 «Einlage in Neubewertungsreserve» auf der Aufwandseite.

Um was geht es: Bei der Umstellung auf die Rechnungslegung nach HRM2 im Jahr 2014 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Aus dieser Bewertung erfolgte eine Einlage in die Neubewertungsreserve von 5.4 Millionen Franken.

Diese Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren nun aufzulösen. Die Auflösung erfolgt in zwei Teilen. Ein Teil wird in eine sogenannte Schwankungsreserve überführt, im Fall der GKG handelt es sich hierbei um einen Betrag von knapp 2.1 Millionen Franken. Die Darstellung der Buchung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, das heisst die Auflösung zu Lasten der Neubewertung wird als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung, Konto 4896, gezeigt und die Einlage in die Schwankungsreserve als ausserordentlicher Aufwand, Konto 3896. Diese Buchung ist also erfolgsneutral, da Ertrag und Aufwand in der gleichen Höhe sind.

Kommen wir zum zweiten Teil.

Der nach der «Umbuchung» in die Schwankungsreserve verbleibende Teil der Neubewertungsreserve ist über fünf Jahre zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Das heisst in den nächsten fünf Jahren wird in der Position 4896 einen Betrag von 658 000 Franken ausgewiesen.

Die im Konto 4896 ausgewiesenen 2.8 Millionen Franken setzen sich somit zusammen aus 2.1 Millionen Franken Umbuchung in die Schwankungsreserve und 0.7 Millionen Franken erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve.

Zuletzt möchte ich noch auf die Beilage 3 in Ihren Unterlagen hinweisen. Auf diesem Blatt sehen Sie die aus der Jahresrechnung bekannte Auswertung nach Funktionen für das Budget 2019. Neu ist die Rubrik 3 «Bildung», welche in den Vorjahren jeweils im «Kultus» enthalten war und neu separat ausgewiesen werden muss.

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat die Kirchensteueranlage für das Jahr 2019 auf einen Bruchteil von 0.197 der einfachen Steuer festzulegen. Dies entspricht einer Reduktion von 5% gegenüber dem Vorjahr.

Weiter beantragt der Kleine Kirchenrat das vorliegende ausgeglichene Budget 2019 über 32 Millionen Franken zu genehmigen.

Karl Widmer, Geschäftsprüfungskommission: Gemäss Artikel 29 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats ist das Eintreten auf den Voranschlag und die Steueranlage obligatorisch.

Das Budget 2019 der Gesamtkirchgemeinde basiert auf dem um 5% von 0,207 auf 0,197 reduzierten Steuerfuss. Diese Reduktion führte in der GPK zu deutlich mehr und klar wichtigeren Diskussionen als das Budget selbst. Daher äussere ich mich als Sprecher der GPK auch vorerst dazu und nehme vorweg: Die GPK ist einstimmig für die Steuersenkung im vorgesehenen Ausmass. Dieses entspricht dem vom Kleinen Kirchenrat beschlossenen Mittelwert zwischen keiner Senkung und einer ebenfalls diskutierten Steuersenkung um 10%.

Die GPK sieht vier Hauptargumente für die Steuersenkung.

1. Seit Jahren macht die Gesamtkirchgemeinde positive, ja sehr positive Rechnungsabschlüsse. Dies ist gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern nicht das Ziel. Das Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt oder, wie es im Kommentar zum betreffenden Gesetzesartikel 73 heisst: «Grundsätzlich ist die Hortung von Steuermitteln verpönt, weshalb die Gemeinden kein allzu hohes Eigenkapital bilden sollten».
2. Mit der Steuersenkung weisen wir für 2019 ein ausgeglichenes Budget von über 32 Millionen Franken aus, wobei allfällige Steuerausfälle durch Entscheide auf Stufe Kanton

bzw. Bund bereits berücksichtigt sind. Inbegriffen, und dies ist der GPK besonders wichtig, ist die genügende Finanzierung des Legislaturziels «Diakonie» (oder «Soziales») (im Vorbericht auf Seite 8). Inbegriffen sind auch nochmals Investitionen von knapp 3 Millionen Franken (im Vorbericht auf Seite 9).

3. Für die Zustimmung zur Steuersenkung ist der GPK die mittelfristige Ausrichtung noch wichtiger als das Budget für das kommende Jahr. Damit sind wir beim Finanzplan 2019-2023. Diesen wird Dominique Reymond aus der Sicht der GPK kommentieren. Hier nur so viel: Gemäss Finanzplan ist der erhöhte Beitrag für das eben erwähnte Legislaturziel bis 2023 gesichert – damit bestätigt der Kleine Kirchenrat, dass auch er dieses Ziel nicht auf die bald zu Ende gehende Legislatur beschränkt. Und zu den Investitionen zitiere ich: «Aus dem vorliegenden Finanzplan geht hervor, dass die für die nächsten Jahre geplanten Investitionen von 9,1 Millionen Franken aus eigenen Mitteln realisiert werden können».
4. Die Ergebnis-Zahlen auf der letzten Seite des Finanzplans zeigen zudem, dass noch Reserven vorhanden sind, dass noch «Luft drin ist» für Bereiche, die Christian Kissling in der GPK aufgeführt hat wie z.B. nötigenfalls eine Aufstockung der Beiträge für Diakonie/Soziales, neue Projekte der Diakonie, grosszügige Finanzierung von Weiterbildungen, usw.

Zum Budget selber gibt es von Seiten der GPK nur wenige Bemerkungen. Dominique Reymond und Franz Stadelmann haben unsere Finanzlage in der Sitzung der GPK als «komfortabel» bezeichnet. Das Budget ist klar und transparent. Ergänzend hat uns Monika Lüdy soeben die Eckwerte professionell erläutert. Die Seiten 6 bis 9 des Vorberichts enthalten die für die GPK und für den Grossen Kirchenrat wohl wichtigsten finanzpolitischen Erläuterungen; diese sind auch für Nicht-Fachleute gut verständlich formuliert. Das farbige Kunstwerk in Form der Beilage 3 eignet sich auch für den Verkauf unserer Sache bestens. Monika hat darauf hingewiesen, dass dort die Rubrik Bildung – durch den Kanton vorgeschrieben – neu ist.

Die GPK dankt der Verwaltung – insbesondere Dorothee Karlen, ihrem Nachfolger Stefan Nägelin und Rolf Frei – und dem Kleinen Kirchenrat, vor allem Monika Lüdy, für die seriöse und professionelle Budgetierung und für den wohl überlegten, überzeugenden Antrag zur Steuersenkung. Wir empfehlen dem Grossen Kirchenrat einstimmig, Steuersenkung und Budget zu genehmigen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Christoph Herren, S. 8: Die Neubewertungsreserve wird aufgelöst und es wird eine Schwankungsreserve gebildet. Warum heisst das Konto nicht Schwankungsreserve? **Monika Lüdy** erwidert, dass das Konto offiziell so heisse.

Christoph Herren weist darauf hin, dass die Konten 3896 / 4896 auch in der Beilage ersichtlich sein sollten.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, beschliesst:

- a) Die Kirchensteuer für das Jahr 2019 wird auf einen Bruchteil von 0.197 der einfachen Steuer festgesetzt. Das Steuerinkasso erfolgt gemeinsam mit den Staats- und Gemeindesteuern

Der Beschluss erfolgt **mit einer Enthaltung**.

- b) Das vom Kleinen Kirchenrat vorgelegte und ausgeglichene Budget für das Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von 32 037 000 Franken wird genehmigt.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

7. Finanzplan 2019 - 2023

Eintretensvotum **Monika Lüdy**: Lieber Ursula, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrates Vor euch liegt der Finanzplan 2019 – 2023. Dieser kommt in einem etwas anderen Kleid daher.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen stand wiederum im Zentrum der Überlegungen bei der Erstellung des Finanzplanes.

Die vorgesehene Reduktion des Steuersatzes bei den juristischen Personen auf Ebene Kanton und die Steuervorlage 17 auf Ebene des Bundes galt es zur berücksichtigen.

In diesem Finanzplan sind alle für die nächsten Jahre vorgesehenen Senkungen der Gewinnsteuersätze für juristische Personen enthalten.

Basis für den vorliegenden Finanzplan bilden die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2019 sowie das Investitionsprogramm 2019 – 2023. Der Finanzplan wurde auch in der Finanzkommission besprochen.

Auf der Aufwandseite wird bei den Personalkosten (Konto Gruppe 30) mit 1.5% Mehraufwand pro Jahr gerechnet. In diesem Prozentsatz sind die möglichen Lohnmassnahmen gemäss Personalreglement und ein allfälliger Ausgleich der Teuerung enthalten.

Die übrigen Sach- und Betriebsaufwände (Gruppe 31) werden in der Höhe des bereinigten Aufwandes gemäss Budget 2019 festgelegt. Das heisst, dass beim baulichen Unterhalt, welcher ein Teil des Sachaufwandes darstellt, jährlich mit 1.3 Millionen Franken gerechnet wird. Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes (Konto 33) ist bekanntlich eine direkte Folge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2. Der Aufwand für die Abschreibungen nimmt jährlich zu, bis in etwa der Investitionsplafonds von ca. 1.5 Mio. Millionen Franken erreicht ist.

Im Transferaufwand (36) sind u.a. die Beiträge an die Missione Cattolica Italiana, an AKiB, FASA und Studentenseelsorge sowie die Kosten für die ökumenischen Zentren enthalten. Auch der Beitrag an die römisch-katholische Landeskirche, der sich aus den effektiven Steuereinnahmen aus dem Vorvorjahr ableitet, wird hier ausgewiesen. Die zusätzlichen Aufwendungen für das Legislaturziel «Diakonisches Engagement stärken» sind im gleichen Umfang wie im Budget 2019, das heisst mit 730 000 Franken, in den Folgejahren berücksichtigt.

Die letzte Position, die ich auf der Aufwandseite erläutern möchte, ist die Position 38 Ausserordentlicher Aufwand. Darunter werden die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ausgewiesen. Zur Erinnerung, unter HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen auf den Investitionen im Verwaltungsvermögen bis maximal zum ausgeglichenen Budget getätigt werden sofern entsprechende Investitionen getätigt wurden und ein Ertragsüberschuss vorliegt.

Wie dem Finanzplan 2019 – 2023 zu entnehmen ist (Spalte Über/Unterdeckung), können in den Jahren 2020 – 2023 die geplanten Investitionen jeweils vollständig zusätzlich abgeschrieben werden.

Die Annahmen für die Berechnung der Steuereinnahmen (Kontogruppe 40) sind auf Seite 3 des Berichtes aufgeführt.

Die Steuerreduktion von 5% wird in den Folgejahren beibehalten. Für das Jahr 2020 wird mit einem Wachstum von 1.5% gegenüber den Steuereinnahmen aus dem Jahr 2019 gerechnet. In den Folgejahren nur noch mit 1% Wachstum.

Als Vergleich wurden hier wiederum die Finanzpläne der Stadt Bern und des Kantons Bern beigezogen. Beide gehen von höheren Wachstumszahlen aus.

Im Finanzertrag (Konto 44) sind ab 2020 und 2021 die Erträge aus der Vermietung der beiden geplanten Mehrfamilienhäuser in Bümpliz und Jegenstorf berücksichtigt.

Im ausserordentlichen Ertrag (Konto 48) ist die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve von 658 000 Franken jährlich enthalten.

Dies führt mich zum Schluss meiner Ausführungen. Der Finanzplan dient dem Kleinen Kirchenrat als Steuerungsinstrument, welches gewisse Trends aufzeigt. Die nächsten fünf Jahre sehen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auch unter Berücksichtigung des Rückgangs bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen gut aus, wie die Entwicklung des Bilanzüberschusses aufzeigt.

Dominique Reymond, Geschäftsprüfungskommission: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zuerst herzlichen Dank an Monika Lüdy für die ausführlichen Erläuterungen und ebenfalls vielen Dank an alle, die diesen Finanzplan mitgestaltet haben.

Auf Seite 4, Punkt 8. "Schlussfolgerungen" liest man im 2. Absatz "Der Finanzplan ist als rollende Planung ein Steuerungsinstrument für den Kleinen Kirchenrat, das lediglich Trends aufzuzeigen kann."

Hat aber der Kleine Kirchenrat die richtigen und die wichtigsten Trends berücksichtigt oder fehlen mögliche Entwicklungen? Diese Frage hat sich Ihre GPK gestellt und diese Frage haben wir mit Monika Lüdy und mit den Herren Caminada, Frei und Nägelin am 5. November 2018 besprochen - wohlwissend, dass Prognosen nie exakt sein werden.

Einstimmig hat die GPK beschlossen, dem Grossen Kirchenrat heute zu empfehlen, den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Drei Punkte sind besonders erfreulich:

1. In diesem Finanzplan sind bereits alle für die nächsten Jahre geplanten Steuersenkungen enthalten, auch wenn die Resultate von allfälligen Referenden noch offen sind;
2. Alle geplanten Investitionen von 2019 bis 2023 in der Höhe von 9.1. Millionen Franken können aus eigenen Mitteln realisiert werden; unsere gute finanzielle Lage ermöglicht uns, die zukünftigen Generationen nachhaltig zu entlasten.
3. Die zusätzlichen Ausgaben für das Legislaturziel "Diakonisches Engagement stärken" bleiben für die nächsten fünf Jahre mit zusätzlichen 730 000 Franken pro Jahr weiterhin geplant; dies ist dringend nötig, es gibt hier noch viel zu tun.

Unsicherheiten bestehen jedoch weiterhin; dies ist aber auch ganz normal; dazu auch drei Punkte oder besser gesagt 3 Fragen:

1. Wie werden sich die Steuereinnahmen wirklich entwickeln, wie wird es der Wirtschaft in der Region Bern in drei, in fünf Jahren gehen? Unser Handlungsspielraum ist hier jedoch sehr begrenzt, wenn nicht inexistent.
2. Wie werden sich die Zahl unserer Mitglieder, die Mitgliederzahl der Gesamtkirche Bern, entwickeln? Wird es vermehrt zu Kircheng Austritten kommen oder finden vielleicht Menschen

wieder - oder neu - den Weg zu uns? Hier können wir einen aktiven Beitrag leisten, durch Taten und Beispiele, Engagement und eine offene wahrhaftige Kommunikation.

3. Wie wird sich die Armut in unserer Region entwickeln? Wird sich der Staat weiter zurückziehen, welche Rolle werden die Kirchen, unsere Kirche, übernehmen müssen, nein übernehmen dürfen, um den Auftrag Christi mit Herz und Freude zu erfüllen "Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan"?

Zusammenfassend zeigt der heute zur Diskussion stehende Finanzplan eine langfristige gute finanzielle Lage, eine seriöse Planung und die nötige Flexibilität auf.

Deshalb empfiehlt Ihnen Ihre GPK einstimmig, den Finanzplan 2019 - 2023 mit Dank an den Kleinen Kirchenrat zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 zur Kenntnis.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

8. Fusionsprozess, Projektantrag

Eintretensvotum **Ignaz Caminada**: Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats.

Der Grosse Kirchenrat ist am 22. November 2017 nach langer und spannender Diskussion auf das Geschäft "Fusionsabklärungsvertrag" eingetreten und gleichzeitig auch auf Antrag der GPK, das Ganze zur Überarbeitung an den Kleinen Kirchenrat zurückzuweisen.

Der Kleine Kirchenrat hatte für diesen Entscheid vor einem Jahr volles Verständnis. Er hatte all die aufgeworfenen Fragen während der Debatte ernst genommen und legt nun ein neues und überarbeitetes Dokument zum Fusionsprozess vor.

Wie ist das Dokument entstanden?

Der Kleine Kirchenrat und die Pastoralraumleitung haben diesen Frühling einen Aufruf gemacht, damit alle Kirchengemeinden, Gremien und die Pastoral Personen melden können, die Interesse, Zeit und Projektwissen haben, um an der Erarbeitung eines Projektantrages für den Fusionsprozess mitzumachen. Dabei wurde explizit gebeten, auch Personen zu melden, die eher kritisch oder ganz kritisch gegenüber einer Fusion "Katholische Kirche Region Bern" stehen. In der Beilage 1 finden Sie sämtliche gemeldeten Projektmitglieder, die der Kleine Kirchenrat auch alle am 23. Mai 2018 gewählt hat.

Anlässlich von drei Sitzung wurde unter der ausgezeichneten Leitung von Bruno Christen diesen Sommer vorliegender Projektantrag erstellt.

Eines haben wir in der Vergangenheit ebenfalls gelernt. Wir müssen immer wieder über die einzelnen Projektarbeiten informieren und zwar breit informieren. So haben wir beispielsweise anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 29. August 2018 als PRIMEUR diesen Projektantrag vorgestellt. Wir haben die Präsidentinnen und die Präsidenten der Kirchengemeinderäte gebeten, die Informationen auch anlässlich der lokalen Kirchengemeindeversammlungen von diesem November weiterzugeben. Dazu haben wir ihnen ein Faktenblatt und eine Power-

Point-Präsentation zusammengestellt. Es ist die Idee, dass im Grund genommen alle Katholikinnen und Katholiken irgendwann, irgendwie über den Fusionsprozess immer wieder etwas erfahren und zwar nicht erst im 1. Quartal 2022.

Nun werde ich die zentralsten Punkte des Projektantrags respektive der Projektphasen darstellen:

- Es sind mehrere Projektphasen vorgesehen. Jede Projektphase schliesst mit einem Entscheid durch den Grossen Kirchenrat ab. Dieser Entscheid kann sein, dass die nächste Projektphase gestartet wird, oder dass beispielsweise noch weitere Abklärungen von der Arbeitsgruppe eingefordert werden, damit anschliessend der definitive Meilenstein gefällt werden kann.
- Die Dokumentationen werden in jeder Phase immer detaillierter. Das hat zur Folge, dass die in Beilage 2 formulierten Fragen noch nicht heute beantwortet sind, aber dass sie mit dem Fortschritt des Prozesses allmählich beantwortet werden.
- Die Aufgabe in der Phase 1 war es, den Projektverlauf zu beschreiben. Dabei weise ich auf die verschiedenen Phasen hin und was in den einzelnen Phasen erarbeitet wird. Die Beilage 3 zeigt auch den zeitlichen Ablauf und ein mögliches Ziel kann sein, dass 2022 die Katholische Kirche Region Bern als neue Organisationseinheit startet.
- Das Ziel ist nun, heute die Phase 1 „Vorabklärungen“ mit dem Meilensteinentscheid abzuschliessen. Anschliessend kann mit der gleichen Gruppe oder mit Ergänzungen oder Wechsel der Gruppenmitglieder die Projektphase 2 gestartet werden.
- In der Phase 2 geht es darum, die formalen Rahmenbedingungen zu klären, Problem-analysen durchzuführen und Gestaltungsoptionen darzustellen.
- Der Grosse Kirchenrat wird ebenfalls am Schluss von Phase 2 „Vorprojekt“ und Phase 3 „Hauptprojekt“ mit Meilensteinentscheide über die weiteren Schritte bestimmen.
- Phase 4 „Detailprojekt“ wird dann mit den Fusionsabstimmungen abgeschlossen. Dabei muss einerseits der Grosse Kirchenrat über die Fusion zur Katholischen Kirche Region Bern der Gesamtkirchengemeinde entscheiden und andererseits alle 12 Kirchgemeinden je einzeln über die Fusion abstimmen.
- In Phase 5 „Umsetzung“ werden die letzten Details geregelt bis zur Inkraftsetzung der neuen Organisation "Katholische Kirche Region Bern".
- Auf Seite 6 sind im Weiteren die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Projektorgane klar definiert.

In jeder Phase haben Sie als Mitglieder des Grossen Kirchenrats die Möglichkeit als Projektmitglieder mitzudenken oder Ihre Anliegen laufend den Arbeitsgruppenmitgliedern mitzuteilen. Sie müssen also nicht stets bis zum nächsten Meilensteinentscheid warten. Mit Ihren Ergänzungen und zusätzlichen Fragestellungen kann die Arbeitsgruppe laufend die Beilage 2 ergänzen und im Verlaufe der Projektarbeit auch die Antworten dazu liefern.

Schliesslich – und das steht auch in Ihren Unterlagen – hat die bestehende Arbeitsgruppe einstimmig und ohne Enthaltungen den vorliegenden Projektantrag verabschiedet.

Es ist dem Kleinen Kirchenrat ein grosses Anliegen, den Projektmitgliedern zu danken, für das spannende Mitdiskutieren und das gespürte Mittragen. Es ist nicht einfach selbstverständlich, was die 16 Projektmitglieder in den letzten Monaten geleistet haben. Nochmals herzliches Dankeschön.

Franz Stadelmann, Geschäftsprüfungskommission: „Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Anwesende.

Seid mir bitte nicht böse, wenn ich Euch verrate, was mir beim Studium dieser Botschaft durch den Kopf gegangen ist – ich bin halt Naturwissenschaftler und Biologe - ,nämlich dies: Eine Schwangerschaft dauert – wie Ihr wisst - beim Menschen in der Regel 9 Monate, beim

Esel schon 12 Monate, beim Elefanten gar 24 Monate. Dies ist aber noch kein Rekord. Denn bei der voraussichtlichen Fusionierung der 12 lokalen Kirchgemeinden zur ‚Kath. Kirchgemeinde Region Bern‘ dauert die ‚Schwangerschaft‘ ganze 122 Monate oder 11 Jahre. Gezeugt wurde dieses Kind bekanntlich mit der Motion Christian Kissling am 4. Mai 2011 und soll gemäss Prognose (vorliegendem Projektantrag) im Jahre 2022 auf die Welt kommen. Nehmen wir dies als gutes Omen: Das kann nur ein robustes, gesundes, reifes Kind werden! Immerhin ist schon gut die Hälfte der ‚Schwangerschaft‘ heil überstanden. Allerdings sei in Erinnerung gerufen, dass in einem frühen Stadium dieser ‚Schwangerschaft‘ Komplikationen aufgetreten sind (bekanntlich wird es schwangeren Frauen meistens auch in dieser frühen Phase übel). Im Herbst 2012 nämlich wäre es beinahe zu einer ‚Totgeburt‘ gekommen, indem ein motiviertes ‚Turboteam‘ und der KKR beantragt haben, die Variante „Grosse Fusion“ weiter zu verfolgen und entsprechende Schritte einzuleiten, ohne vorgängige ausführliche Konsultation aller betroffenen Akteure speziell in Pastoral und Diakonie. Wegen des Widerstandes selbst in der Präsidentenkonferenz haben dann die Präsidien des Grossen und des Kleinen Kirchenrates klugerweise beschlossen, dieses für die GKR-Sitzung vom 17.10.2012 traktandierte Geschäft zurückzuziehen. Auf die GKR-Sitzung vom 14.3.2013 hin hat der KKR dann erfolgreich einen Antrag gestellt, den „Status quo“ zu analysieren und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

An der letzten GPK-Sitzung vom 5.11.2018 war Eintreten auf das vorliegende Geschäft unbestritten. Die GPK-Mitglieder waren sich einig, dass der hier vorliegende Projektantrag deutlich besser und gründlicher formuliert ist als jener, welchen wir am 22.11.2017 dem KKR zur Überarbeitung zurückgewiesen haben. Dank und Kompliment dem KKR (auch dem Präsidenten Ignaz Caminada für die eben erhaltenen zusätzlichen Erläuterungen und Informationen), allen Involvierten, speziell der Arbeitsgruppe für den Projektantrag zum Fusionsprozess. Die Arbeitsgruppe wurde ihrem Namen voll gerecht, hat ganze Arbeit geleistet, professionell gearbeitet. Der Projektantrag überzeugte uns.

Besonders erwähnenswert und erfreulich sind folgende Aspekte: 1. Dem vielfach geäusserten Anliegen, dass beim Fusionsprozess alle beteiligten Akteure und Betroffenen inkl. Pastoral miteinbezogen werden müssen, wurde Rechnung getragen (vgl. Beilage 1 „Zusammensetzung der Arbeitsgruppe“). 2. Es ist richtig, dass in die Arbeitsgruppe Personen gewählt wurden, die gegenüber der Fusion entweder ablehnend-kritisch oder positiv eingestellt sind. 3. Es ist klug, dass der Prozess in mehreren Phasen abgewickelt wird (vom „Groben“ zum „Detail“, wie es Kollege Karl Widmer ausgedrückt hat) und der GKR nach jeder Phase die Möglichkeit erhält den Antrag für den nächsten Schritt zu genehmigen oder zur vertieften Bearbeitung zurückzuweisen oder die Projektarbeit abzubrechen. Obwohl die ‚Schwangerschaft‘ dadurch noch rund 4 Jahre dauern wird, hat dies den grossen Vorteil viel Zeit zur Verfügung zu haben, dass möglichst viele Personen bis zur Kirchenbasis in den Kirchgemeinden, Pfarreien und kirchlichen Gruppierungen sich über die Vor- und Nachteile Gedanken machen, diskutieren und sich über verschiedene Kanäle demokratisch immer wieder einbringen können. Denn für eine Gesamtfusion muss die Basis überzeugt sein und die Fusion von ihr grossmehrheitlich getragen werden, um zu gelingen. Dabei ist einer laufenden, gezielten, kundengerechten und professionellen Kommunikation besondere Beachtung zu schenken. 4. Besonders wertvoll im Projektantrag und wichtig sind u.a. die informative „Ausgangslage“, die „Erkenntnisse für die Projektarbeit“, die „Herausforderungen der Zukunft“, die überzeugende „Projektorganisation“, die Klärung der „Klärungsfragen“ (Beilage 2) und die Übersicht über den zeitlichen Ablauf (Beilage 3). Eine leise Kritik übten Vertreter der GPK an zwei Dingen: Erstens wurde auf die Widersprüchlichkeit zwischen Fusionsantrag bzw. „Fusionsprozess“ und „Alternativen“ hingewiesen (bereits im Titel des Traktandums ist aber nur noch von einem „Fusionsprozess“ die Rede). Zweitens wurde der Titel „Kommunikationsplanung“ (S.

8) als irreführend bezeichnet, da hier nur über die vergangenen Kommunikationsaktivitäten berichtet wird. Die GPK legt aber grosses Gewicht darauf, dass in der kommenden Zeit bis zur allfälligen definitiven Fusionierung eine gute Kommunikation unerlässlich ist (Stichwort PRIMEUR).

In der Detailberatung wurden mehrere Bemerkungen angebracht, gestellte Fragen zur Zufriedenheit beantwortet. Auch kamen zusätzliche Faken ans Tageslicht. Eine Auswahl: Über den vorliegenden Antrag sei in der Präsidentenkonferenz nicht formell abgestimmt worden, es hätte sich aber auch niemand dagegen geäussert; am Schluss des Fusionsprozesses hat jede heutige Kirchgemeinde einzeln die Wahl, der Gesamtfusionierung zuzustimmen oder auch nicht (mit allen Konsequenzen); die Kommunikation zwischen Pastoralraumteam und dem KKR wird laufend durch Ruedi Heim und Martin Tschirren sichergestellt; die Liste der Klärungsfragen (Beilage 2) ist wichtig und wertvoll, aber nicht vollständig. Weitere Fragen können jederzeit von allen eingebracht werden, ja sie sind sehr erwünscht. Nehmt die Chance wahr!

Die GPK beantragt Euch liebe Ratskolleginnen und –kollegen mit voller Überzeugung einstimmig dem Beschlussentwurf des KKR zuzustimmen.

Zum Schluss erlaube ich mir eine Nachbemerkung, da ich nach 8 Jahren jetzt letztmals als Rats- und GPK-Mitglied dabei bin. Aus gesundheitlichen, familiären und persönlichen Gründen muss ich ungern diese Funktion Ende dieses Jahres abgeben. Ich habe das Bedürfnis Euch allen herzlich zu danken: Dir liebe Präsidentin Ursula Jenelten Brunner und den Mitgliedern des Präsidiums, Euch Kolleginnen und Kollegen, Dir Ignaz Caminada und den Kolleginnen und Kollegen im KKR, Dir Rolf Frei und den Mitarbeitenden in der Verwaltung, Ruedi Heim (heute leider nicht anwesend) und allen Mitarbeitenden in der Pastoral und Diakonie (ob angestellt oder freiwillig arbeitend), den Kommunikations- und Medienaktiven (ich sehe Andreas Krummenacher und Karl Rechsteiner im Saal). Geschätzt habe ich speziell die fruchtbare Zusammenarbeit, das offene Aufeinanderzugehen und –ingehen, die angenehme Kollegialität, den gemeinsamen Willen im kritisch-konstruktivem Dialog die bestmögliche Lösung zur Abdeckung der Bedürfnisse von Pastoral und Diakonie zu finden (denn dies ist schliesslich unsere Hauptaufgabe!). Ich danke auch für die Geduld, wenn ich mich mal (zu) ausführlich zu Wort gemeldet habe. Ich habe wertvolle menschliche Kontakte knüpfen können und viel gelernt in diesen Jahren (z.B. noch im Papier zum diesem heutigen Traktandum 8, worin ich vernommen habe, dass die GPK ein Echoraum ist).

Für die Zukunft der katholischen Kirche Region Bern bin ich zuversichtlich. Nicht nur, weil wir finanziell noch gut dastehen. Sondern vor allem, weil mit Euch und hoffentlich auch neuen Jüngeren (als mich) kompetente und engagierte Frauen und Männer da sind, die weiterhin Verantwortung tragen oder übernehmen werden, überzeugte Mitglieder der katholischen Kirche. Ich verstehe gut, dass immer mehr Katholikinnen und Katholiken aus der Kirche austreten, solange noch weitere Missbrauchsskandale an den Tag kommen und das Pflichtzölibat besteht, je länger z.B. Frauen und nicht heterosexuelle Menschen nicht gleichberechtigt sind und Verhütungsmittel verboten sind. Vor wenigen Tagen wieder ein Austritt von 6 prominenten schweizerischen Katholikinnen wie der Theologin Doris Strahm und der Co-Gründerin der Erklärung von Bern (in unserer Kirchenregion ins Leben gerufen) und ehemaligen Caritas-Direktorin Anne-Marie Holenstein. Das tut weh, zumal ich mehrere dieser Frauen seit Jahrzehnten kenne und schätze. Sie haben mit dieser Form des Austritts ihrem Ärger protestierend Ausdruck gegeben. Es gibt aber auch eine andere Form, die ich selber weiterhin, trotz aller patriarchal-maskuliner Kirchenhierarchie, verfolge: In der kath. Kirche Mitglied bleiben, nicht kapitulieren, sondern von innen heraus hartnäckig dranbleiben und einen Beitrag leisten, dass die Menschenrechte endlich auch in unserer katholischen weltumfassenden Kirche (wir alle sind die Kirche!) umgesetzt werden. Ich hoffe und bitte Euch, bleibt

ebenfalls drin und dran! Unsere engagierten Frauen und Männer an der Basis in Pastoral und Diakonie verdienen unsere Unterstützung! Lassen wir sie nicht im Stich!

Euch allen, auch persönlich, wünsche in jeder Beziehung eine erfolgreiche, gefreute, gute und gesunde Zukunft. Bei der Geburt des Kindes ‚Katholische Kirchgemeinde Region Bern‘ werde ich selber nicht mehr dabei sein. Aber, so Gott will, werde ich dann im Jahre 2022 (prognostizierter Termin) - aber auch wenn es zu einer Früh- oder Spätgeburt kommen sollte - mit Freude ans Wochenbett kommen und gratulieren, voraussichtlich mit einem farbenfrohen, biodiversen Blumenstrauss. Danke schön!“

Martin Godel: Er ist Mitglied in der Arbeitsgruppe und findet der Antrag gut strukturiert. Vor allem die Möglichkeit am Ende jeder Phase abzulehnen und die nächste Phase einzuleiten, findet er gut. Der Prozess ist institutionell extrem wichtig und es sollte sich dafür Zeit genommen werden. Der KKR sollte indes prüfen, ob und in welcher Phase eine Vernehmlassung für alle interessierten Kreise durchgeführt werden sollte. Dies nicht nur zur Frage ja oder nein, sondern auch über die Art und Weise einer Fusion. Eine solche Vernehmlassung sollte zu einem Zeitpunkt geschehen, wo Anpassungen noch möglich sind bevor das definitive ja oder nein in den Kirchgemeinden gegeben werden kann. Er könnte sich vorstellen, dass eine Vernehmlassung in der Phase 4 geschehen könnte.

Er bittet den KKR, seinen Antrag in die Projektarbeit miteinzubeziehen.

Beratung seitenweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Projektantrag Fusionsprozess vom 23. August 2018

Er beauftragt den Kleinen Kirchenrat, die Phase 2 Vorprojekt Funktionsanalyse gemäss dem Projektauftrag auszulösen.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

9. Mitteilungen

Ursula Jenelten: Mit Schreiben vom 18. September 2018 hat Ignaz Caminada seinen Rücktritt aus dem KKR bekanntgegeben.

Gerda Hauck: In der letzten GKR Sitzung wurden Ihnen, wie ich meine sehr eindrücklich, zwei Projekte vorgestellt, die wir mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Legislaturzielbudget 2018 unterstützen. Im Jahresbericht 2018 des Kleinen Kirchenrats wird Ihnen ausführlich Bericht erstattet werden, zu welchen Ergebnissen Ihre Beschlüsse zur Motion Reymond und die Beschlüsse des KKR geführt haben. Hier heute nur so viel:

- Es ist klar und abgemachte Sache, dass die Förderung der Diakonie in der Kath. Kirche Region Bern weiter geht, sicher auch weit über die nächste Legislatur hinaus.
- In den Ihnen bereits vorgestellten Töpfen 1 und 2 wurde das zur Verfügung stehende Geld voll ausgeschöpft.
- In Topf 3 brauchte es, nicht zuletzt auch aus Gründen der sorgfältigen Projektentwicklung, eine etwas verlängerte Anlaufzeit. Ich kann Ihnen aber berichten, dass für das Jahr

2019 diverse Projekte im Bereich Partizipation bereits genehmigt werden konnten. Zudem konnten aus Topf 3 für 2018 einmalig und zusätzlich sieben Projekte im Topf 2 unterstützt werden, darunter 4 Projekte von Caritas Bern mit dem Schwerpunkt Armutsbetroffene und Arbeitsmarktintegration.

Gerne bedanke ich mich an dieser Stelle für die grossartige Unterstützung, die ich in den fast 12 Jahren meiner Amtszeit durch den Grossen Kirchenrat erfahren durfte und - offen gesagt - auch immer wieder genossen habe. Herzlichen Dank!

10. Verschiedenes

Es werden fünf Ratsmitglieder verabschiedet:

Ursula Jenelten verabschiedet Dorotheé Karlen, Bereichsleiterin Finanzen, Verwaltung GKG in die Pension.

Ursula Jenelten verabschiedet Regula Hänni, welche aus der GPK ausscheidet.

Ursula Jenelten verabschiedet Franz X. Stadelmann, welcher aus der GPK und aus dem GKR ausscheidet.

Ursula Jenelten verabschiedet Gerda Hauck, welche aus dem Kleinen Kirchenrat ausscheidet.

Ursula Jenelten verabschiedet Ignaz Caminada, welcher aus dem Kleinen Kirchenrat ausscheidet.

Ignaz Caminada: Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Für die liebevollen und wohlwollenden Worte von Dir Ursula danke ich ganz herzlich.

Gerne schliesse ich mich diesem Dank an. Wir sind nun 4 Jahre gemeinsam mit Euch unterwegs gewesen und haben viele Stunden debattiert. Der Kleine Kirchenrat hat Anträge formuliert und Ihr habt kritisch, fragend, zustimmen, euphorisch die Themen bearbeitet. Für uns KKR-Mitglieder waren Ihre Rückmeldung äusserst wertvoll. Sie gaben uns die Möglichkeiten, das eine oder andere anders anzupacken und weiter zu entwickeln.

Was ist in den letzten 4 Jahren passiert? Ich nenne nur einige Schlagwörter:

- Status quo optimiert in den Bereichen Finanzen, Personal und Bau. Dies führte zu einer ausgebauten Unterstützung der lokalen Kirchgemeinden durch die Verwaltung.
- Erfolgreiche Jahresrechnungen und die heute beschlossene Steuersenkung
- HRM 2 mit der neuen Praxis bei den Abschreibungen von Investitionen
- Verkauf der Kirche Heiligkreuz in Tiefenau an die rumänisch-orthodoxen Gemeinde St. Georg
- Finanzielle Aufstockung für das diakonische Engagement
- Die Entscheide für das neue Landeskirchengesetz sind gefallen. Die neue Kirchenverfassung und das Personalreglement sind in Arbeit
- Die Liegenschaftsstrategie wird in den nächsten Jahren Früchte tragen: Mehrfamilienhaus in Bümpliz und in Jegenstorf

Wir können gemeinsam stolz sein auf die geleisteten Arbeiten und dafür gehört auch ein grosses Dankeschön des Kleinen Kirchenrats an Euch.

Mein abschliessender Dank gilt allen Personen, die ich in den letzten 8 Jahren treffen durfte, mit denen ich gemeinsam unterwegs sein und Lösungen erarbeiten konnte. Und da denke ich auch an Euch als Mitglieder des Grossen Kirchenrats, der Geschäftsprüfungskommission und an Dich, liebe Ursula. Ein herzliches Vergelt's Gott.

Ursula Jenelten dankt den austretenden GKR-Mitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Jerome Brugger lädt zur Wiedereröffnung des Kryptahofs in der Pfarrei Dreifaltigkeit nach der Messe am kommenden Sonntag ein.

Schluss der Sitzung: 20:35 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

U. Jenelten

M. Waelti